

# CORONAVIRUS

## INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



© WKO

## Anmeldung zum Härtefallfonds-Newsletter

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir wissen, dass Sie durch die Corona-Krise momentan ganz besonders zu kämpfen haben. Deshalb arbeiten wir gemeinsam mit der Bundesregierung auf Hochtouren, um Sie zu unterstützen. So ist zum Beispiel nun speziell für Kleinunternehmen ein Härtefallfonds in Ausarbeitung.

Wir ersuchen Sie noch um etwas Geduld. Melden Sie sich bitte **HIER** zum Härtefallfonds-Newsletter an, um informiert zu bleiben, sobald alle Details zur Beantragung von Geldern feststehen und besuchen Sie regelmäßig unseren ständig aktualisierten Online-Infopoint **wko.at/corona**.

Gemeinsam #schaffenwir es durch diese schwierige Situation.

**ZUM HÄRTEFALLFONDS-NEWSLETTER ANMELDEN >>**

### Allgemeines zum Härtefallfonds:

- **1 Milliarde Euro Fördervolumen**
- **Für Ein-Personen-Unternehmen, Kleinunternehmen, Neue Selbstständige, freie Dienstnehmer und Non-Profit-Organisationen**
- **Abgewickelt durch die Wirtschaftskammer im Auftrag des Bundes**

Durch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sind besonders kleine Unternehmen in ihrer Existenz gefährdet. Die Republik Österreich reagiert rasch und richtet für Ein-Personen-Unternehmen, Kleinunternehmen, Neue Selbstständige, Freie Dienstnehmer und Non-Profit-Organisationen einen Härtefallfonds ein, der mit 1 Milliarde Euro dotiert wird. Ziel ist es, mit den Förderungen des Härtefallfonds den betroffenen Betrieben und Organisationen durch die Krise zu helfen.

Die Wirtschaftskammer wickelt diese Förderung im Auftrag des Bundes ohne Kostenverrechnung ab und wird

alles unternehmen, dass die Förderwerber rasch und unbürokratisch zu Unterstützungsleistungen kommen.

Die entsprechenden Förderrichtlinien werden derzeit gemeinsam mit Vizekanzleramt, dem Wirtschafts- und dem Finanzministerium erarbeitet. Von der Wirtschaftskammer wird eine zentrale IT-Lösung erarbeitet, wo die betroffenen Betriebe rasch ihre Anträge einbringen können. Danach soll es möglichst einfach und schnell zur Auszahlung der Förderbeträge kommen. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass es Ansprechpartner vor Ort gibt. So können wir bei Problemen umgehend helfen.

## **MUSTERSCHREIBEN - Mietzinsminderung/Entfall der Mietzinszahlungsverpflichtung wegen behördlich verhängten Betretungsverbots über das Geschäftslokal:**

Basierend auf den geltenden Regelungen (insb. §§ 1096 und 1104 ABGB) ist aufgrund sich mehrender Rechtsmeinungen zur geltenden Rechtslage davon auszugehen, dass im Falle der aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung voraussichtlich eine Mietzinsminderung bzw. mitunter auch der gänzliche Mietzinsentfall für die Dauer der Beschränkung durchsetzbar ist.

Zu beachten ist, dass die gesetzlichen Regelungen teilweise nicht zwingend sind und vertraglich geändert werden können. Es ist daher in jedem Einzelfall zu überprüfen, ob und inwieweit hier im jeweiligen Bestandvertrag vom gesetzlichen Modell abgewichen wurde. Ferner bleibt abzuwarten, ob die unabhängigen Gerichte der obigen Rechtsauffassung folgen werden.

**[Hier kommen Sie zum Musterformular >>](#)**

**[Alle weiteren Informationen finden auf unserem Online-Infopoint \[wko.at/corona\]\(https://wko.at/corona\) >>](#)**

## **#SteirischEinkaufen: Stärken Sie die regionale Wirtschaft**

Viele Geschäftslokale müssen wegen der Corona-Maßnahmen derzeit geschlossen bleiben. Das heißt aber nicht, dass deren Waren oder Dienstleistungen nicht bestellbar wären. Immer mehr Unternehmen bieten ihre Waren bzw. Dienstleistungen online an. Um den Steirerinnen und Steirern das breite Angebot auf einen Blick sichtbar zu machen, ruft die Wirtschaftskammer ihre Mitglieder auf, alle Onlineshops unter **[wko.at/steirischeinkaufen](https://wko.at/steirischeinkaufen)** zu melden. Diese werden dann im Laufe der kommenden Woche auf der Plattform veröffentlicht und auch ständig erweitert.

### **Auch für Unternehmer, die einen neuen eigenen Webshop betreiben möchten**

Die Aktion richtet sich nicht nur an Unternehmen mit Onlineshops, sondern auch an alle jene, die aufgrund der derzeitigen Situation ihre Waren oder Dienstleistungen online anbieten wollen. Deshalb wird es auf der Plattform zudem Angebote für die Einrichtung von Webshops geben.

**Nutzen Sie die Initiative unter [wko.at/steirischeinkaufen](https://wko.at/steirischeinkaufen) und unterstützen Sie Ihre regionale Wirtschaft >>**

Neugründung

Insolvenz

### **Medieninhaber und Herausgeber:**

WKO Steiermark  
Körblergasse 111-113  
8010 Graz

> WKO Firmen A-Z  
> Newsportal

> Offenlegung  
> Datenschutz  
> Abbestellen

Wichtiger Hinweis zu dieser (elektronischen) Aussendung: Neben Interessenvertretung und Beratung zählt die Information unserer Mitglieder über gesetzliche Neuerungen, wichtige Veranstaltungen und Themen aus der Wirtschaft sowie der Branche zu unseren wichtigsten Aufgaben. Falls Sie keine Informationen wünschen, beachten Sie bitte die Abbestellmöglichkeit.